



## Einwohnergemeinde Grindelwald

### Öffentliche Planauflage

### Überbauungsordnung «Areal Hotel Alfa», nachträgliche öffentliche Planauflage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Grindelwald bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) die Akten der Änderung der Überbauungsordnung «Areal Hotel Alfa» zur nachträglichen öffentlichen Auflage, nach der öffentlichen Auflage und Beschlussfassung der Änderung durch die Gemeindeversammlung. Geringfügig geändert wurden seit der ersten Auflage die Änderung der Überbauungsvorschriften vom 11. September 2025.

Zur Einsichtnahme liegen weiter auf:

- Änderung Überbauungsplan 1:500 vom 11. September 2025
- Erläuterungsbericht / Bericht nach Art. 47 RPV vom 11. September 2025
- Schlussbericht zum Workshopverfahren «Grindelhuus» vom 2. Juli 2024

Hinweis: Einsprachen können nur gegen die bezeichneten nachträglichen Änderungen erhoben werden.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom **25. September 2025 bis 27. Oktober 2025**, bei der Bauverwaltung Grindelwald während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Grindelwald unter [www.gemeinde-grindelwald.ch](http://www.gemeinde-grindelwald.ch) verfügbar.

Einsprachen oder Rechtsverwarungen gegen die nachträgliche Änderung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Bauverwaltung Grindelwald, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald einzureichen.

Grindelwald, 22. September 2025

Der Gemeinderat

\* \* \*

#### Publikation

Amtsblatt: 24.09.2025

Anzeiger: 25.09.2025 / 02.10.2025